

<b>Vergabenummer</b>	<b>Maßnahmenummer</b>
<b>Liegenschaft/-en</b>	
<b>Gewerk / Leistung</b>	

## Besondere Vertragsbedingungen zum Rahmenvertrag

### 1 Rahmenvertrag, Einzelaufträge

- 1.1 Der Rahmenvertrag ist ein für die genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den im Rahmenvertrag und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.
- 1.2 Aus dem Rahmenvertrag kann kein Anspruch auf die Erteilung von Einzelaufträgen abgeleitet werden, Einzelaufträge auf der Grundlage von Rahmenverträgen werden nur den Rahmenvertragspartnern erteilt.
- 1.3 Dieser Rahmenvertrag ist ein Vertrag für die Zeit  
vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_
- 1.4 Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer Partei gekündigt wird. Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt vier Jahre.
- 1.5 Art und Umfang der Leistung, sowie die Ausführungsfrist werden durch Einzelaufträge näher bestimmt. Der Einzelauftrag wird auf der Grundlage des Leistungsverzeichnisses des Rahmenvertrages erteilt. Besondere Eigenarten des Nutzers sind zu beachten. Behinderungen z.B. des Dienstbetriebes sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und dem Nutzer rechtzeitig anzuzeigen.
- Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge in Notfällen mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt.
- Zur Erteilung von Einzelaufträgen sind folgende Stellen der in der Rahmenvereinbarung genannten Auftraggeber berechtigt:

### 2 Abrechnung

- 2.1 Alle Rechnungen der Einzelaufträge sind einzureichen bei:  
\_\_\_\_\_
- 2.2 Für nicht im LV enthaltene Stofflieferungen werden die vertraglich vereinbarten Zuschläge auf die Rechnungen Dritter gewährt.
- 2.3 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.

- 2.4 Verlangt der Auftraggeber für Nacharbeit oder Mehrarbeit (Überstunden), für Arbeiten an Sonntagen sowie gesetzlichen Feiertagen (sofern diese nicht auf einen Sonntag fallen), werden die vertraglich vereinbarten Zuschläge zu den Stundenverrechnungssätzen für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gewährt.
- 2.5 Auf- und Abgebote gelten nicht für Stundenlohnarbeiten, Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sowie für gesonderte vereinbarte Preise für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen.

### **3 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**